Datenblatt

Artikel:	**4831** teXXor
Modell:	Feinstaubmasken **FFP3/V „NR“** mit Nasenbügel
Farbe:	weiß
VE:	12 Boxen (Box à 5 Stück)
PSA-Kategorie:	III (komplexer Schutz)
Normen:	EN 149:2001+A1:2009

Quelle Foto: BIG

AUSSTATTUNG:
FFP3 »NR« partikelfiltrierende Feinstaubmasken mit Ausatmungsventil, Nasenbügel, Dichtlippe, regulierbarer Bebänderung

EIGENSCHAFTEN:
Schutzstufe FFP3, schützt bis zum 30-fachen des AGW-Wertes, nicht wiederverwendbar (non reusable), hoher Tragekomfort durch Ausatmungsventil, da geringer Atmungswiderstand

EINSATZBEREICHE:
Sanierungs- und Isolierarbeiten, Reinigungsarbeiten in Industrie und Haushalt, Hygienearbeiten

Der Anwender ist angehalten vor Einsatz genau zu prüfen, ob die Atemschutzmaske den Anforderungen bezüglich Gefahrenstoff und Konzentration entspricht. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Bedienungsanleitung. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nicht übernommen.

INFORMATIONEN DES HERSTELLERS
Feinstaubmasken

Konformitätserklärung: Wir erklären hiermit, dass die vorstehend beschriebene Persönliche Schutzausrüstung den geltenden Anforderungen der EG Richtlinie 89/686/EEC (und folgender Änderungen) betreffend Persönlicher Schutzausrüstung entspricht.

EN 149 - Atemschutzgeräte (filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel)

Anwendungsbereich
Die Norm EN 149 legt die Mindestanforderungen für filtrierende Halbmasken als Atemschutzgeräte zum Schutz gegen Partikel, außer für Fluchtzwecke, fest. Sie dienen zum Schutz gegen feste als auch gegen flüssige Aerosole. Die Bezeichnung der aktuellen Norm ist EN 149:2001+A1:2009, nach der klar geregelt ist, ob eine Maske nur eine Schicht lang oder darüber hinaus wiederverwendet werden darf und wie sie zu kennzeichnen ist. Dafür wird in der Artikelbezeichnung hinter der Kennziffer für die Schutzstufe ein „R“ (reusable) für wiederverwendbar oder ein „NR“ (non reusable) für nicht wiederverwendbar hinzugefügt.

Einteilung
„Partikelfiltrierende Halbmasken werden nach ihrer Filterleistung und ihrer maximalen gesamten nach innen erichteten Leckage eingeteilt. Es gibt drei Geräteklassen: FFP1, FFP2 und FFP3 Der Schutz durch ein FFP2- oder FFP3-Gerät schließt den Schutz durch ein Gerät niedrigerer Klasse oder Klassen ein.“1)

1) Beuth Verlag, EN 149:2001+A1, Deutsche Fassung, Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung, Seite 7, Punkt 5. Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Maßgebend für das Anwenden der DIN Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist.

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)
„Ein wichtiges Instrument zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Gefahrstoffe stellen die Arbeitsplatzgrenzwerte dar. Die Grenzwerte MAK und TRK wurden durch den Arbeitsplatzgrenzwert ersetzt.
Nach § 2 Abs. 7 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gibt der Arbeitsplatzgrenzwert an, bei welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Die Festlegung der Arbeitsplatzgrenzwerte erfolgt also ausschließlich auf der Basis vorliegender arbeitsmedizinischer Erfahrungen und toxikologischer Erkenntnisse.“1)

Einsatzgrenzen
Die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise zu Einsatzgrenzen für partikelfiltrierende Atemschutzmasken

Klasse	AGW	Bemerkung
FFP1	4-fach	Nicht gegen: Partikel krebserzeugender oder radioaktiver Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 und 3 sowie Enzyme
FFP2	10-fach	Nicht gegen: Partikel krebserzeugender oder radioaktiver Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen sowie Enzyme
FFP3	30-fach	

1) IFA – Fachinfos: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) http://www.dguv.de/ifa/de/fac/luft/index.jsp
Mit freundlicher Genehmigung des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).

18.07.2014